

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH

Corporate Governance Bericht 2020

nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 16. September 2020

Die Bundesbeteiligung „Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH“, Berlin (nachfolgend „Germany Trade & Invest“ oder „GTAI“) ist zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (Teil I der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes vom 16. September 2020) verpflichtet.

Nachfolgend legen Geschäftsführung und Aufsichtsrat von Germany Trade & Invest ihren Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2020 vor.

1. Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung der Germany Trade & Invest ergibt sich aus dem Gesetz sowie aus dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Der Gesellschaftsvertrag vom 28. Juli 2014 wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 30. September 2020 vollständig neu gefasst. Der Aufsichtsrat hat daraufhin die bisherige Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Fassung vom 10. Juli 2014 und die bisherige Geschäftsordnung für die Geschäftsführung in der Fassung vom 17. Februar 2010 mit Beschluss vom 2. Dezember 2020 ebenfalls neu gefasst. Sowohl der Gesellschaftsvertrag als auch die beiden Geschäftsordnungen verpflichten die Unternehmensorgane zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

2.1. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Alleingeschafterin der Germany Trade & Invest ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die Gesellschaft wird im Wege der institutionellen Förderung aus dem Bundeshaushalt finanziert. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Projektförderung erhalten. Der Bundesrepublik Deutschland stehen gemäß Gesellschaftsvertrag die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz zu und der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsätze-gesetz.

Die Gesellschafterversammlung entscheidet gemäß Gesellschaftsvertrag über Bestellung und Abberufung der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

2.2. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der für die laufende Berufenungsperiode aus bis zu 14 Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus jeweils einem entsandten Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Auswärtigen Amtes und des vom Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer bevollmächtigten Vertreters, drei von den Bundesländern entsandten Vertretern und bis zu sieben Vertretern der Wirtschaft.

Die Aufgaben und die innere Ordnung des Aufsichtsrats sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Gemäß Gesellschaftsvertrag werden Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgezählt. Die laufende Amtszeit des Aufsichtsrats begann am 12. Dezember 2017, so dass die laufende Berufenungsperiode mit der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021, das heißt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2022, endet.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14. Februar 2020 wurde Herr Parlamentarischer Staatssekretär Christian Hirte aus dem Aufsichtsrat abberufen, nachdem er als Beauftragter für die neuen Bundesländer ausgeschieden ist. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 1. April 2020 wurde Herr Parlamentarischer Staatssekretär Marco Wanderwitz als Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer in den Aufsichtsrat berufen. Mit Schreiben vom 3. Dezember 2020 hat Frau Kathrin Heinrichs den Verzicht auf das Aufsichtsratsmandat erklärt. Gemäß Gesellschaftsvertrag wird der Mandatsverzicht mit einer Frist von sechs Wochen wirksam. Bezogen auf das Berichtsjahr waren alle Aufsichtsratsmandate besetzt.

Die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats ist derzeit nicht vorgesehen, um zusätzliche spezifische Kompetenzen und Erfahrungen zum Vorteil der Gesellschaft in das Gremium einbringen zu können. Stetige Praxis ist es bislang, beruflich aktive Vertreter in den Aufsichtsrat zu berufen, so dass sich die Frage der Altersgrenze in der Praxis nicht stellt.

Über die Verankerung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes im Gesellschaftsvertrag wurden die Aufsichtsratsmitglieder informiert. Nach ihrer Berufung wurden alle Mitglieder von der Gesellschaft aufgefordert, eine Entsprechungserklärung abzugeben.

Aufsichtsratssitzungen finden gemäß Gesellschaftsvertrag mindestens zweimal pro Kalenderjahr statt. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus zu einer Sitzung einzuberufen, wenn dies geschäftlich veranlasst ist. Im Jahr 2020 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

Bei der Sitzung des Aufsichtsrats am 17. Juni 2020, die aufgrund der Corona-Pandemie als Videokonferenz durchgeführt wurde, wogegen kein Aufsichtsratsmitglied Einspruch erhoben hatte, befasste sich der Aufsichtsrat mit der Prüfung und Stellungnahme zum Jahresabschluss 2019 einschließlich der Prüfung gem. § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz, zum Lagebericht, zum Bezügebericht und zum Corporate Governance Kodex-Bericht für das Jahr 2019. Der Prüfvermerk über die Verwendungsnachweisprüfung lag vor. Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Stellungnahme zur Verlängerung der Bestellung des Geschäftsführers Dr. Robert Hermann und einer Regelung zur Begrenzung der Haftung der Geschäftsführer. Weitere Gegenstände der Beschlussfassung waren die Schließung des GTAI-Büros in den Niederlanden zum 31. Dezember 2020, die erstmalige Beschäftigung einer Ortskraft am Standort Manila/ Philippinen in Kooperation mit der örtlichen AHK und die Information des Aufsichtsrats über die Möglichkeit der Verlängerung des Mietvertrags für eine Teilfläche am Standort Berlin über den 31. Dezember 2021 hinaus. Drei Mitglie-

der im Aufsichtsrat haben an der Sitzung entschuldigt nicht teilgenommen, alle drei Aufsichtsratsmitglieder haben die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe genutzt. Ein Mitglied hat die Sitzung vorzeitig verlassen und hat eine schriftliche Stimmbotschaft hinterlassen.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Auftragserteilung an den Abschlussprüfer. Dieser prüft den Jahresabschluss der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften, § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Darüber hinaus wird ein vertraulicher Bezügebericht erstellt. Durch den Zuwendungsgeber erfolgt in Anlehnung an die Prüfungsgrundsätze des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz eine vertiefte Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Bundeszuwendung i.S.d. VV Nr. 11 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung. Der Aufsichtsrat befasst sich im Plenum mit allen Prüfberichten. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurde in Vorbereitung dazu befasst. Als Prüfschwerpunkt für die Jahresabschlussprüfung 2020 hat die Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrats die laufende Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) festgelegt.

Mit Schreiben vom 2. September 2020 hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats die Mitglieder des Aufsichtsrats gebeten, sich an der Beschlussfassung zur vorzeitigen Verlängerung des Mietvertrags für eine Teilfläche am Standort Berlin sowie einem Beschluss des Aufsichtsrats zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen der GTAI gegen einen früheren Auftragnehmer im Wege eines schriftlichen Umlaufverfahrens zu beteiligen. Elf Aufsichtsratsmitglieder haben sich fristgerecht an der Abstimmung beteiligt und sämtlich Zustimmung erteilt. Kein Mitglied hat dem Verfahren widersprochen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat den Mitgliedern im Aufsichtsrat mit Schreiben vom 23. September 2020 das Ergebnis der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren mitgeteilt.

Bei der Sitzung des Aufsichtsrats am 2. Dezember 2020, die neuerlich wegen der anhaltenden pandemischen Lage als Videokonferenz durchgeführt wurde, hat der Aufsichtsrat Stellung genommen zum Wirtschafts- und Stellenplan 2021 und zur Zielplanung 2021, die sich auch in der Zielvereinbarung mit der Geschäftsführung widerspiegelt. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich mit dem zum dritten Quartal erreichten Stand der Zielvereinbarung 2020 mit der Geschäftsführung und mit den Inhalten der Zielvereinbarung mit der Geschäftsführung 2021 mit mehrjährigen Zielen 2021- 2023, die die strategische Ausrichtung der Gesellschaft spiegeln. Weiter hat der Aufsichtsrat die Neufassung der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung beschlossen. Der Aufsichtsrat hat des Weiteren Beschlüsse gefasst zum Abschluss eines Rahmenvertrags über Wirtschaftsprüferleistungen 2021-2025, zum Beitritt der Germany Trade & Invest zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und zu Investitionsmaßnahmen mit Mehrausgaben oberhalb der festgelegten Wertgrenze. Vier Mitglieder haben an der Sitzung entschuldigt nicht teilgenommen. Davon haben drei Mitglieder die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe genutzt. Ein Mitglied hat die Sitzung vorzeitig verlassen und hat eine schriftliche Stimmbotschaft hinterlassen.

2.3. Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat mindestens zwei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einer Prokuristin bzw. einem Prokuristen vertreten.

Die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder der Geschäftsführung ist in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung derzeit nicht vorgesehen. Die Verträge der Geschäftsführung sind so befristet, dass kein Geschäftsführer vor Ablauf der Frist die gesetzliche Altersgrenze erreichen wird. Zudem soll gewährleistet sein, dass spezifische Kompetenzen und Erfahrungen zum Vorteil der Gesellschaft ggf. weiter genutzt werden können.

Die Geschäftsführer nehmen die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr. Sie führen die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, haushaltsrechtlicher Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Sie sind zur Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung verpflichtet. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat entsprechend § 90 AktG zu berichten.

Der Geschäftsführer Herr Dr. Jürgen Friedrich wurde auf Empfehlung des Aufsichtsrats durch die Gesellschafterin am 11. September 2017 bestellt und ab dem 1. Februar 2018 zum Sprecher der Geschäftsführung berufen. Der bis dahin bestehende Anstellungsvertrag mit Herrn Dr. Friedrich wurde durch den Anstellungsvertrag vom 11. September 2017 zum 1. Februar 2018 aufgehoben und durch einen Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2023 ersetzt. Herr Dr. Friedrich ist beurlaubter Bundesbeamter. Auf Empfehlung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Robert Hermann durch die Gesellschafterin am 11. September 2017 zum Geschäftsführer ab dem 1. Februar 2018 bestellt. Mit Herrn Dr. Hermann wurde am 25. Januar 2018 ein Anstellungsvertrag mit einer Laufzeit vom 1. Februar 2018 bis zum 31. Januar 2021 geschlossen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. November 2020 wurde die Bestellung von Herrn Dr. Hermann zum Geschäftsführer bis zum 31. März 2024 verlängert und ein Anstellungsvertrag mit entsprechender Laufzeit geschlossen.

Herr Dr. Friedrich geht keiner Nebentätigkeit nach und hat kein Mandat in einem Überwachungsorgan inne. Herr Dr. Hermann ist Mitglied im Advisory Board der Initiative „Wirtschaft.Wachstum.Zukunft – Ost-deutsches Wirtschaftsforum“ und wirkt mit im Auswahlgremium der Zukunftscluster-Initiative des BMBF.

3. Vergütung

3.1. Geschäftsführung

Die Bezüge für Herrn Dr. Jürgen Friedrich betragen 145.381,00 Euro zzgl. 4.977,00 Euro Arbeitgeberzuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die zusätzlichen Leistungen für Herrn Dr. Friedrich an die Versorgungskasse (aus ruhendem Beamtenverhältnis) sind nicht durch die Gesellschaft zu tragen. Die Bezüge von Herrn Dr. Hermann betragen 123.256,00 Euro zzgl. 13.400,40 Euro Arbeitgeberzuschüsse zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Zudem wurde ein Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 3.697,68 EUR gewährt. Variable Bezüge und weitere Vergütungen wurden nicht gewährt.

3.2. Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder haben einen Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstigen Auslagen nach den für Bundesbedienstete geltenden Regelungen. Von dieser Regelung wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Vergütung oder Sitzungsgelder.

4. Rechnungslegung und Jahresabschluss

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts inkl. Bericht über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung folgt den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes sowie der Bundeshaushaltsordnung.

Gemäß Gesellschaftsvertrag beschließt die Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses in den ersten acht Monaten des neuen Geschäftsjahres nach Prüfung durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung am 17. Juni 2020 geprüft und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen. Die Gesellschafterversammlung beschloss am 07. Juli 2020 die Feststellung des Jahresabschlusses 2019. Der Jahresabschluss 2019 wurde am 6. Oktober 2020 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Corporate Governance Bericht 2019 wurde am 24. September 2020 veröffentlicht. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht 2019 und der Corporate Governance Bericht 2019 sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar.

5. Nachhaltige Unternehmensführung

Die Geschäftsführung gewährleistet eine Arbeitskultur, die die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und Beruf ermöglicht und hat verlässliche Rahmenbedingungen dafür geschaffen. Damit wird auch das Ziel verfolgt, die Motivation der Beschäftigten auf hohem Niveau zu halten, wodurch ein Beitrag zur Zielerreichung geleistet wird. Für beide inländischen Standorte der Gesellschaft sind Betriebsvereinbarungen zur Telearbeit abgeschlossen. Es ist die Möglichkeit für mobiles Arbeiten für alle Beschäftigten gegeben. Durch die Anforderungen an den Infektionsschutz wurde mobiles Arbeiten stark ausgedehnt und im Laufe des Berichtsjahres zum Regelfall.

Die Geschäftsführung gewährleistet eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen. Die Funktionen der Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretung werden an beiden Standorten der Gesellschaft wahrgenommen. Die Gesellschaft ist durchgehend seit 2011 durch das „audit berufundfamilie“ zertifiziert. Seit 2017 verfügt die Gesellschaft über einen Gleichstellungsplan. Das Merkblatt zur sprachlichen Gleichbehandlung von Männern und Frauen des Bundesverwaltungsamts ist allen Mitarbeitenden im Intranet zugänglich.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr sechs Frauen an, das entspricht einem Anteil von 43 Prozent. Der Geschäftsführung gehören zwei Personen an, beides sind Männer. Die Gesellschaft hat insgesamt fünf Abteilungen eingerichtet. Zwei Abteilungen werden von Frauen geleitet, der Anteil beträgt 40 Prozent. In der Führungsebene unterhalb der Abteilungsleitungen sind insgesamt 32 Bereiche und Stabsstellen eingerichtet. Davon sind 13 mit Frauen besetzt, das entspricht einem Anteil von 41 Prozent.

Erstmals ist in der Zielvereinbarung der Geschäftsführung für 2021 als mehrjähriges Ziel 2021 bis 2023 das Thema nachhaltige Entwicklung verankert. Ziel ist, dass mit der Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat 2023 ein messbares Nachhaltigkeitsziel abgestimmt sein soll. Im Vorfeld sind dazu konzeptionelle Arbeiten und Arbeiten zur Erfassung zu leisten. Als eine erste Maßnahme ist die Kompensation von CO₂-Emissionen bei Dienstreisen vorgesehen, der die Zuwendungsgeberin zugestimmt hat.

6. Entsprechungserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Germany Trade & Invest erklären gemeinsam gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen entsprochen wurde und wird. Abweichungen von den Empfehlungen sind in diesem Bericht dargestellt und begründet.

Berlin, im April 2021

Für die Geschäftsführung



Dr. Jürgen Friedrich
Geschäftsführer
Sprecher der Geschäftsführung



Dr. Robert Hermann
Geschäftsführer

Für den Aufsichtsrat



Dr. Ulrich Nussbaum
Staatssekretär
Vorsitzender des Aufsichtsrats